

Geschäftsbericht

20



GESCHÄFTS- BERICHT 2020

01

Vorwort des Vorstandes	02
Organe der Bank	06

02

Förderung im Saarland 2020	10
----------------------------------	----

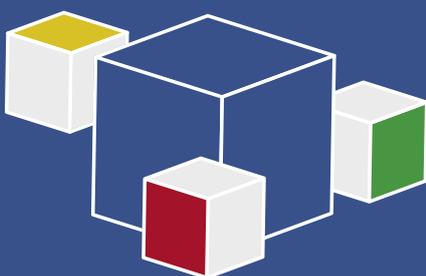
03

Lagebericht	14
Jahresbilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	44

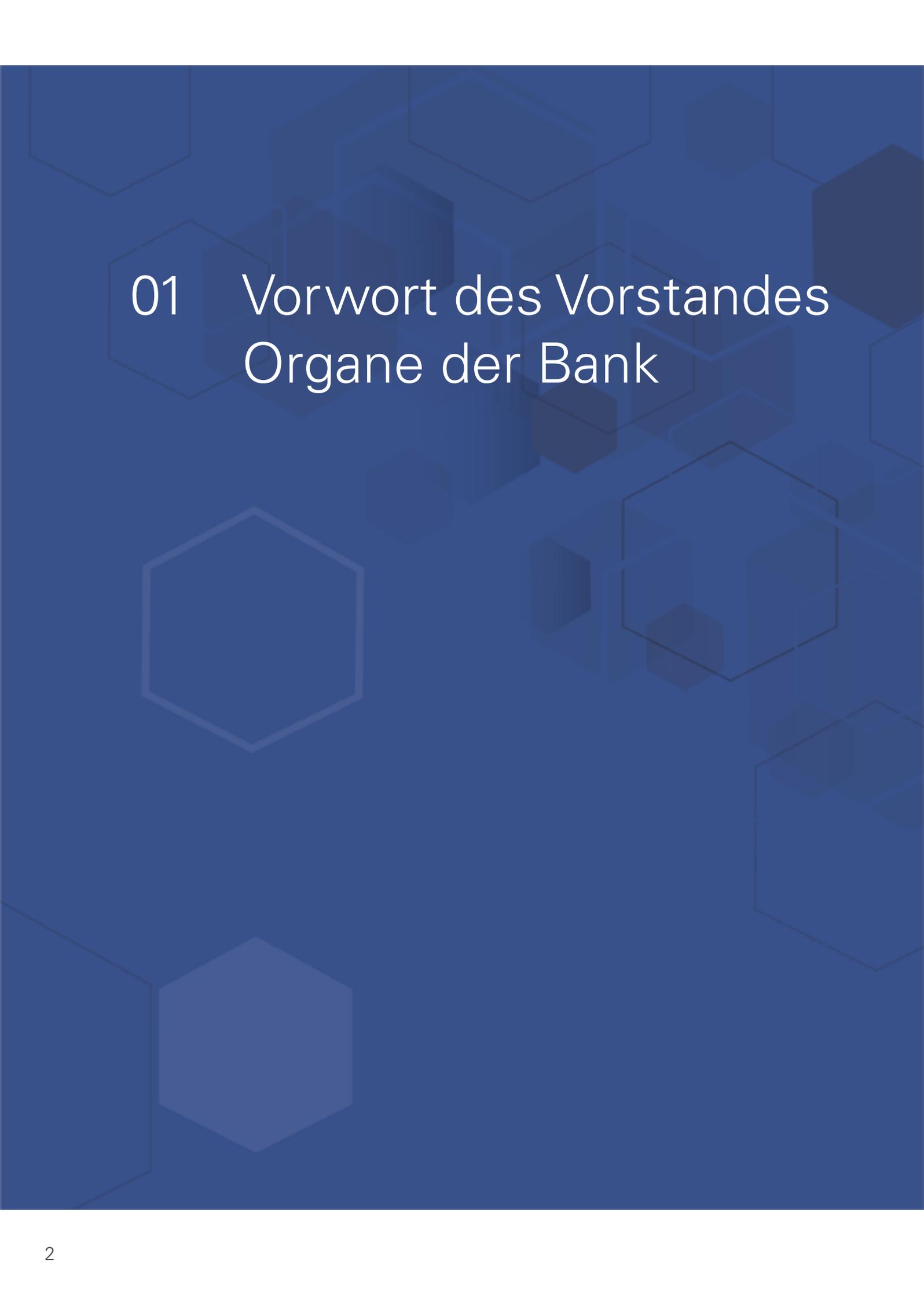
04

Bestätigungsvermerk	60
Bericht des Aufsichtsrates	67

Impressum	69
-----------------	----



Wir schaffen Perspektive



01 Vorwort des Vorstandes Organe der Bank

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2020 wurde im Wesentlichen von dem Ausbruch der Corona-Pandemie geprägt. Diese und ihre Auswirkungen hat uns, das gesamte Team der SIKB, vor außerordentliche Herausforderungen gestellt.

Zum einen galt es als Förderbank des Saarlandes, die saarländische Wirtschaft mit allen Kräften zu unterstützen. Unser primäres Ziel bestand darin, die wirtschaftlichen Folgen der vom Lockdown betroffenen Unternehmen abzufedern. Unsere zentrale Aufgabe war es, die aufgelegten Finanzierungsprogramme der KfW zu beraten und Unternehmen und unsere Hausbanken bestmöglich bei der Stellung der Kreditanträge zu unterstützen. So konnten die finanziellen und in Teilen gravierenden Liquiditätsengpässe vieler Unternehmen abgemildert werden. Weiterhin haben wir in intensiver Zusammenarbeit mit dem Saarland, vor allem mit dem Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit, Energie und Verkehr, bereits im März 2020 zusätzlich das Sofortkreditprogramm Saarland aufgelegt, das zum Ziel hat, Förderlücken in den Hilfsprogrammen des Bundes, insbesondere für kleinere Unternehmen, zu schließen. Nachschärfungen des Programmes im Spätsommer und die Verlängerung über das Jahresende 2020 schafften die Voraussetzungen, dass wir auch weiterhin die saarländischen Unternehmen mit einem eigenen Landesprogramm in dieser schwierigen Phase unterstützen können.

Zum anderen bestand die bedeutende Herausforderung an uns selbst, in der SIKB organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um leistungsfähig zu bleiben und vor allem unsere Mitarbeiter/innen zu schützen. Auch konnten wir in kürzester Zeit die technischen Voraussetzungen für das mobile Arbeiten schaffen, neue Antragswege definieren und insbesondere alle wesentlichen Informationen zu den Finanzierungsprogrammen schnell und unkonventionell an unsere Hausbanken und die Unternehmen zu kommu-



nizieren. Das hat uns dazu veranlasst, eine Telefon-Hotline und eine spezielle Internetseite zu den Corona-Programmen einzurichten, aber auch neue Wege der Kommunikation einzuschlagen. Seit April 2020 finden Sie uns auch auf Facebook.

All diese Herausforderungen konnten wir nur durch eine außerordentliche Teamleistung bewältigen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr konnten wir so rd. 800 Mio. Euro an Kredit-, Bürgschafts- und Beteiligungsmitteln der saarländischen Wirtschaft zur Verfügung stellen. 440 Mio. Euro entfallen davon auf die Hilfsprogramme der KfW und auf den Sofortkredit des Saarlandes. Aber auch 360 Mio. Euro Finanzierungsmittel konnten für Investitionen der Unternehmen aber auch im Wohnungsbau, oder in der Wohnraumförderung ausgereicht werden.

Besonders freut uns, dass wir trotz der Corona Pandemie auch zahlreiche klassische Unternehmensgründungen, Start-ups sowie Unternehmensnachfolgen begleiten durften.

Dies zeigt, dass auch in Krisenzeiten Chancen bestehen. Dies werten wir als Zeichen der Zuversicht und sollte uns bestärken für die kommenden Aufgaben.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren pausenlosen Einsatz im zurückliegenden Jahr und Ihnen allen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir werden unser unermüdliches Engagement in 2021 fortsetzen, um auch in der Zukunft ein verlässlicher Partner, rund um alle Finanzierungsfragen, an Ihrer Seite zu sein. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße aus Ihrer SIKB.



Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes



Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes

Saarländische Investitionskreditbank AG

Organe der Bank

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Jürgen Barke

Staatssekretär im Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr |
Lebach

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Axel Spies

Staatssekretär a.D. | St. Ingbert

ORGANE DER BANK

Mitglieder

Uwe Arendt

Mitglied des Vorstandes
der Bank 1 Saar eG | Saarbrücken

David Bronder*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Friedrichsthal
seit 18.06.2020

Astrid Detzler*

Bankangestellte, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Riegelsberg
bis 17.06.2020

Stephan Diehl

Director
Geschäftsleitung Unternehmerbank
Rheinland-Pfalz/Saarland/Lux
Deutsche Bank AG, Saarbrücken |
St. Ingbert

Frank Peter Eloy

Mitglied des Vorstandes der Landes-
bank Saar | Nalbach-Körprich

Wirtschaftsdirektor Dr. Holger Gillet

Leiter Referat Unternehmensfinanzie-
rung, Kapitalmarkt im Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr |
Großrosseln

Pascal Hinz*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Illingen-Uchtelfangen

Christian Hohe*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG |
Rehlingen-Siersburg

Wolfgang Klein*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Riegelsberg
bis 17.06.2020

Andreas Löffler*

Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | St. Ingbert
seit 18.06.2020

Jürgen Lenhof

Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung
und Mittelstandspolitik im Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ver-
kehr | Saarbrücken

Dr. Christian Molitor

Geschäftsführer des Sparkassen-
verbandes Saar | Saarbrücken

ORGANE DER BANK

Joachim Rippel
Minister a.D. | Homburg

Rolf Sootzmann*
Bankangestellter, Saarländische
Investitionskreditbank AG | Saarbrücken

Volker Stuckmann
Direktor
Leiter Firmenkundengeschäft Saarland
und Pfalz, Commerzbank AG |
Saarbrücken

*) Arbeitnehmervertreter

ORGANE DER BANK

Vorstand

Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes |
St. Ingbert

Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes |
Heusweiler

Prokuristen

Michael Schmidt
Vertriebsmanagement |
Riegelsberg

Dirk Roth
Kreditmanagement |
Zweibrücken

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
Frankfurt am Main

02 Förderung im Saarland 2020

Förderung im Saarland 2020

... auf den Weg gebracht

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die saarländische Wirtschaft im Jahr 2020 erheblich beeinträchtigt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Maßstab der gesamtwirtschaftlichen Leistung ist im ersten Halbjahr nominal um 7,0 %* und preisbereinigt um real 9,5 % gesunken. Die Entwicklung des BIP liegt somit erheblich hinter den Vorjahresvergleichswerten und auch weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurück, für den für das erste Halbjahr 2020 mit nominalen Rückgängen in Höhe von 4,2 %* (real 6,6 %) ebenfalls ein starker Rückgang zu verzeichnen ist. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die „Stützpfeiler“ der Saarindustrie, die in den ersten 10 Monaten deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen mussten. Bei den Betrieben der Metallherzeugung und Metallbearbeitung verringerten sich die Umsätze um 29,7 % auf 2,6 Mrd. Euro. Die Bestellungen gingen um 20,3 % zurück, die Produktion wurde um 28,3 % gedrosselt. Umsatzrückgänge um 31,8 % auf 3,1 Mrd. Euro meldeten auch die Maschinenbau-Betriebe. Hier fiel das Ordervolumen um 21,5 % geringer aus und die Produktionsleis-

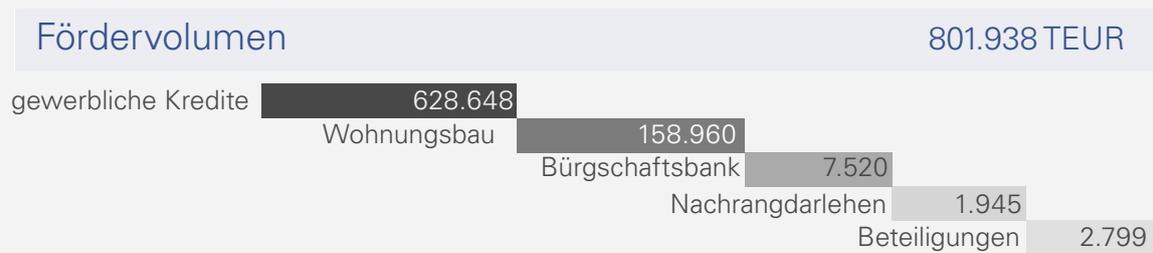
tung verringerte sich ebenfalls um 21,5 %.

In diesem Umfeld konnte die SIKB in 2020 die Saarwirtschaft mit einem Fördervolumen von rd. 800 Mio. EUR (Vorjahr 291 Mio. EUR) unterstützen. Das Geschäftsvolumen wurde infolge einer hohen Nachfrage im Bereich des klassischen Fördergeschäfts sowie durch die zur Liquiditätssicherung der Wirtschaft aufgelegten Corona-Sonderprogramme des Bundes (KfW) und des Saarlandes stark gesteigert.

Über alle Branchen hinweg und insbesondere in den durch die SIKB geförderten kleinen und mittelständischen Betrieben im Saarland wurden wiederum rd. 580 Arbeitsplätze geschaffen.

Wir sehen es weiterhin als unsere wichtigste Aufgabe an, gemeinsam mit den Banken und Sparkassen sowie mit unseren Geschäftspartnern und mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die Finanzierung der saarländischen Unternehmen nachhaltig sicherzustellen.

FÖRDERUNG IM SAARLAND 2020



Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

- | 400 Arbeitsplätze geschaffen
- | 75 Mio. EUR zinsverbilligtes Kreditvolumen zur Unterstützung der Saarländischen Wirtschaft bei Investitionsvorhaben und Betriebsmittelbedarf
- | Anreizsetzung für Investitionen der Unternehmen in Höhe von 108 Mio. EUR

Begleitung von Gründungen

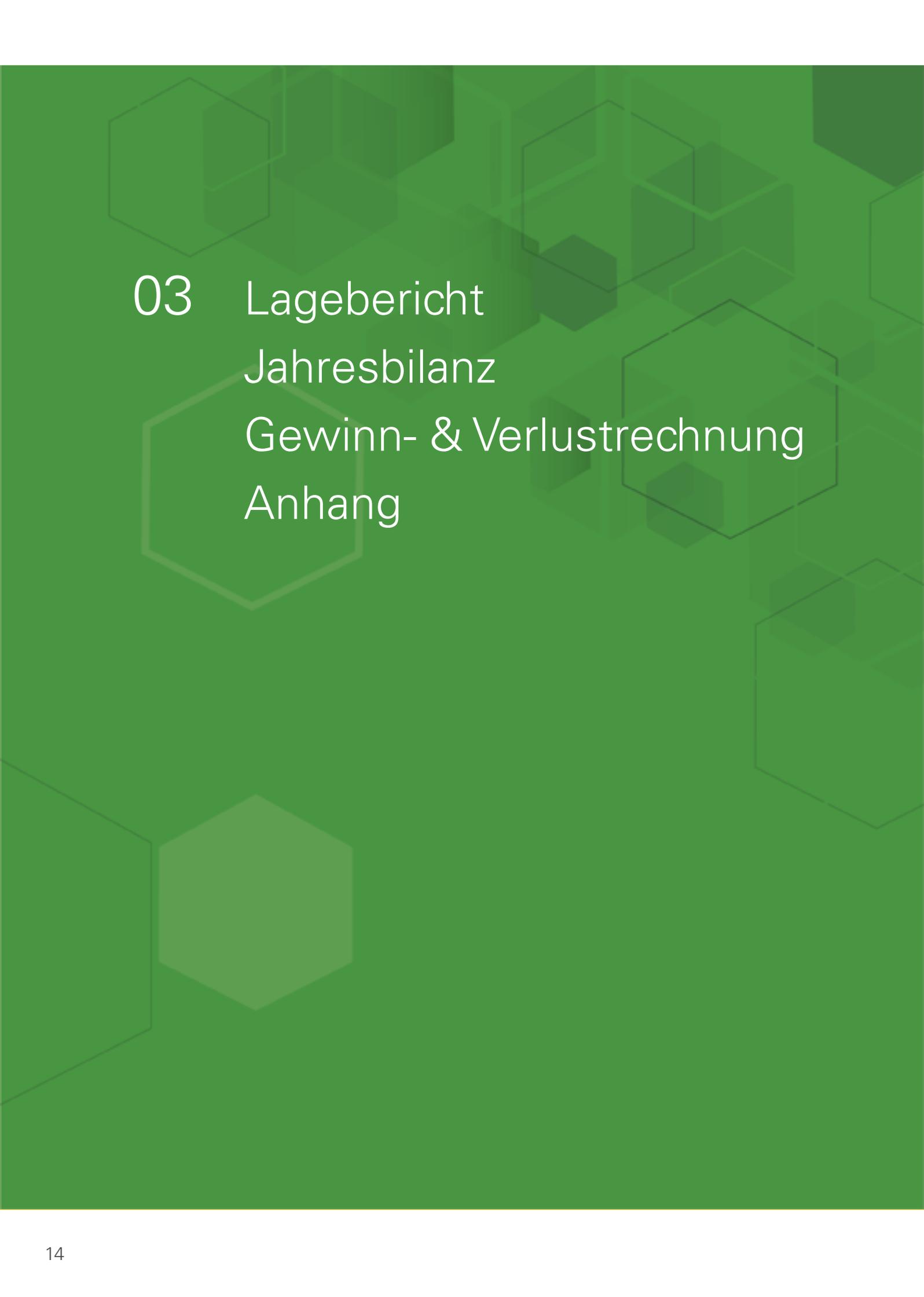
- | Potenzial für die Zukunft des Saarlandes bieten 65 geförderte Existenzgründungen im Jahr 2020
- | knapp 5,8 Mio. EUR wurden dabei von findigen Existenzgründern im Saarland investiert
- | seit dem Start unseres Existenzgründungsbüros in 2005 wurden Gründungsfinanzierungen in Höhe von 60 Mio. EUR an rd. 2.800 Existenzgründer direkt von der SIKB bewilligt

Begleitung von Unternehmensnachfolgen

- | 26 Nachfolgeregelungen im Saarland begleitet
- | 165 Arbeitsplätze dadurch gesichert
- | 12,6 Mio. EUR Investitionsvolumen für Nachfolgevorhaben der saarländischen Wirtschaft wurden durch 5,7 Mio. EUR Kreditmittel der SIKB finanziert

Wohnungsbau

- | rd. 950 Saarländerinnen und Saarländern konnten wir den Traum der eigenen vier Wände ermöglichen
- | rd. 190 Wohngebäude und 241 Wohnungen (= 431) wurden modernisiert und hochwertig energetisch saniert
- | insgesamt flossen 159 Mio. EUR Fördermittel in Investitionen im wohnwirtschaftlichen Bereich, wovon wiederum viele saarländische Handwerksbetriebe profitieren konnten



03 Lagebericht
Jahresbilanz
Gewinn- & Verlustrechnung
Anhang

Lagebericht

Grundlage der SIKB

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist das Landesförderinstitut im Saarland und wickelt in diesem Zusammenhang im Auftrag des Landes verschiedene Förderprogramme ab. Zusätzlich fungiert die SIKB als Durchleitinstitut für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland für die Förderkreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowohl für Unternehmen als auch für Wohnungsbaumaßnahmen und stellt in Zusammenarbeit mit dem Saarland zusätzlich landesspezifische Förderkreditprogramme zur Verfügung. Darüber hinaus vergibt die SIKB in einem geringeren Umfang - in der Regel ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Hausbanken - Kredite im eigenen Risiko der Bank. Die dritte Säule des Geschäftsmodells stellt die geschäftsbesorgerische Tätigkeit für weitere Gesellschaften dar, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen Bürgschaften, Beteiligungen und Wagniskapital zur Verfügung stellen. Die SIKB ist somit in Bezug auf monetäre Fördermöglich-

keiten die zentrale Anlaufstelle im Saarland. Als Förderbank ist die SIKB dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität gemäß den Beihilfavorschriften der Europäischen Union verpflichtet und als Kreditinstitut den Anforderungen bankaufsichtsrechtlicher Regularien (insbesondere KWG, MaRisk, BAIT etc.) unterworfen. Mit Wirkung zum 27.06.2019 wurde die SIKB neben den weiteren deutschen Landesförderinstituten vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen und ist seit diesem Zeitpunkt kein CRR-Institut mehr.

Wirtschaftsbericht

a) Konjunkturelle Entwicklung

Die saarländische Wirtschaft stand im Jahr 2020 gänzlich unter dem Einfluss der zu Jahresbeginn aufgekommenen weltweiten Corona-Pandemie, die ab dem 2. Quartal deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung hatte. Auch die sonstigen Rahmenbedingungen für die stark exportabhängige saarländische Wirtschaft, wie

LAGEBERICHT

internationale Handelskonflikte sowie auch der Brexit, wirkten sich weiter nachteilig aus. Mit allen wichtigen Exportpartnern (Frankreich, Vereinigtes Königreich und USA) gingen die Umsätze deutlich zurück. Das verarbeitende Gewerbe insgesamt, besonders aber die saarländische Stahl- und Metallindustrie als Schlüsselbranche, litt schon unter der in 2019 aufgekommenen Konjunkturuntrübung. Die Corona-Pandemie führte zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Unterbrechung von Lieferketten und damit verursachter Produktionseinschränkungen und -ausfälle. Sowohl die Auftragseingänge (-15,1 % per 31.10.2020) als auch die Produktionsleistung (-20 % per 30.09.2020) sowie der Umsatz (- 19,3 % per 31.10.2020) im verarbeitenden Gewerbe gingen deutlich zurück. In der Stahlindustrie fiel dieser Rückgang noch stärker aus.

Die wirtschaftliche Lage im Maschinenbau und in der Automobilbranche stellt sich ähnlich dar. Lediglich die Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln profitierten von der Pandemie und konnten deutliche Umsatzsteigerungen ausweisen (+11,7 %

bis Oktober 2020).

Wenn auch in einer deutlich abgemilderten Form, hatte die Pandemie auch in den weiteren Branchen Auswirkungen. In der Bauwirtschaft ging der Umsatz in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 um 4,7 % zurück, allerdings waren die Produktionsleistung (+6,3 %) und vor allem auch der Auftragseingang (+15,2 %) weiterhin deutlich positiv.

Auch das Konsumverhalten der privaten Haushalte war wesentlich durch die Pandemie beeinflusst. Der Einzelhandel konnte seine Umsätze bis zum 31.10.2020 insgesamt um 1,1 % steigern. In den Produktbereichen Möbel, Haushaltsgegenstände und Baubedarf stieg der Umsatz sogar um 5,2 %. Profiteur der Corona-Krise war der Versand- und Internethandel, dessen Umsatzplus mit 26,6 % auf gleichem Niveau lag wie der gleichzeitige Umsatzrückgang beim stationären Einzelhandel (- 24,5 %). Der Kfz-Handel zeigte ebenfalls eine negative Entwicklung mit einem Minus von 8,2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

LAGEBERICHT

Pandemiebedingt gingen auch die Übernachtungszahlen in den saarländischen Beherbergungsbetrieben und der Campingplätze deutlich zurück. Insgesamt brach sowohl in der Beherbergung (- 31,2 %) als auch in der Gastronomie (-32,1 %) der Umsatz in den ersten zehn Monaten 2020 deutlich ein. Die weltweiten Auswirkungen der Pandemie führten auch wie eingangs beschrieben, zu deutlichen Rückgängen im Außenhandel. Sowohl die saarländischen Importe (-16,5 %) als auch die Exporte (-18,3 %) gingen in den ersten neun Monaten 2020 deutlich zurück. Nach dem corona-bedingten Einbruch im Frühjahr hat sich die Lage im saarländischen Handwerk wieder verbessert. Auf Basis der Herbstumfrage der Handwerkskammer waren 81 % der Handwerksbetriebe mit ihrer Geschäftsentwicklung in 2020 zufrieden. 65 % berichten von einer besseren bzw. stabilen Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr, was allerdings einen Rückgang um 12 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Erwartungen an das letzte Quartal 2020 waren zurückhaltend. Nur 16 % der Betriebe erwarten eine bessere, 62 % eine gleichbleibende, aber auch 22 % eine

schlechtere Geschäftslage. Die Erwartungen haben sich damit zwar gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, aber vor allem gegenüber der Einschätzung im Frühjahr bei Ausbruch der Pandemie wieder deutlich verbessert.

Insgesamt ging im ersten Halbjahr 2020 die gesamtwirtschaftliche Leistung real um 9,5 % zurück. Somit stellt sich die Entwicklung im Saarland deutlich schwächer dar als in Deutschland insgesamt (real -5,0 %).

Der Wirtschaftsverlauf im Saarland führte am Arbeitsmarkt zu einer negativen Entwicklung. Per November stieg die Zahl der Personen ohne Beschäftigung auf 37.737, was einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Arbeitslosenquote von 7,1 % (Vorjahr: 6 %) entspricht. Hier liegt das Saarland hinter dem Bundesdurchschnitt, der von der Bundesregierung für 2020 mit 5,9 % (Vorjahr 4,8 %) erwartet wird.

LAGEBERICHT

b) Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der SIKB als Förderbank des Landes wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in außerordentlichem Umfang von den Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft geprägt. Für die saarländischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken wurden die Corona-Sonderprogramme der KfW über die SIKB als Zentralinstitut ausgereicht. Im KfW-Sonderprogramm und dem KfWSchnellkredit wurden in 2020 421,0 Mio. EUR zugesagt. In der Funktion als Landesförderinstitut wurde zur Ergänzung der bundesweiten Hilfsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Saarland, das auch die 100 %-ige Haftung übernimmt, das Sofort-Kreditprogramm Saarland aufgelegt, in dem bis Jahresende weitere 18,5 Mio. EUR direkt an saarländische Unternehmen zugesagt wurden, davon 3,7 Mio. EUR in einer Nachrangtranche zur Stärkung des durch die Krise geschwächten Eigenkapitals der Unternehmen. Im Laufe des Jahres

wurde der bereits seit 2018 bestehende EFRE-Nachrangdarlehensfonds zur Deckung von zusätzlichem Finanzierungsbedarf der Unternehmen auf Grund der Auswirkungen der Corona-Krise geöffnet. Auf diesem Weg wurden weitere 1,9 Mio. EUR eigenkapitalähnliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Nur auf Grund des außerordentlichen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIKB unter der besonderen Herausforderung einer corona-konformen Anpassung der Geschäftsorganisation und -prozesse unter Einhaltung des internen Kontrollsystems der Bank, konnten somit insgesamt 441,5 Mio. EUR an Hilfskrediten zur Bewältigung der Folgen der pandemiebedingten Krise zugesagt werden. Auf Grund des vorsichtigen Agierens der Unternehmen ist davon auszugehen, dass in den Hilfsprogrammen zum Teil auch Vorratslinien beantragt wurden, die letztendlich nicht abgerufen werden. Dies zeigt sich auch in dem hohen Volumen an unwiderruflichen Kreditzusagen zum Bilanzstichtag. Trotz des pandemiebedingten Fokus auf die Corona-Hilfsprogramme zeigte auch das „normale“

LAGEBERICHT

Geschäft der SIKB eine sehr erfreuliche Entwicklung. So konnte im Geschäftsjahr 2020 außerhalb der Corona-Hilfsprogramme ein sehr gutes Neubewilligungsvolumen von 358,4 Mio. EUR (Vorjahr: 290,6 Mio. EUR) über alle Finanzierungsinstrumente hinweg (Förderkredite, Bürgschaften, Beteiligungen) erreicht werden, das signifikant über den ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr lag. Insgesamt wurde somit ein Neubewilligungsvolumen von 799,9 Mio. EUR erreicht. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die Entwicklung des Geschäftes außerhalb der Corona-Hilfsprogramme. Der größte Anteil der Finanzierungszusagen inkl. der Beteiligungen und Bürgschaften aus den Geschäftsbesorgungen mit rd. 199,4 Mio. EUR entfiel auf Investitionen und Betriebsmittel, die in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten vor Ort den überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern im Saarland zur Verfügung gestellt wurden.

Im „Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm Saarland konnten trotz der besonderen Rahmenbedingungen 75,3 Mio.

EUR (Vorjahr: 131,4 Mio. EUR) bewilligt werden, was nur knapp unter dem ursprünglichen Planwert liegt.

Im Hinblick auf das gerade für diesen Geschäftsbereich ungünstige Zinsniveau konnten die Wohnungsbaufinanzierungen mit einem Volumen von 159,0 Mio. EUR (Vorjahr: 72,0 Mio. EUR) im Bereich Bauen, Wohnen, Energetisch Sanieren ebenfalls einen hervorragenden Wert erreichen. Mit einem Bewilligungsvolumen von 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) wurde insbesondere das verbesserte saarländische Wohnraumförderungsprogramm wieder sehr gut angenommen, das die Bank im Auftrag des Landes durchführt.

Seit einigen Jahren hat die Bank im Hinblick auf die Marktgegebenheiten einen strategischen Schwerpunkt im Direkt- bzw. Konsortialkreditgeschäft definiert. Das Angebot der SIKB als Risikopartner wurde im Zuge der Corona-Pandemie und des Angebotes an staatlichen Hilfsprogrammen in 2020 von den Hausbanken nur moderat nachgefragt. Mit einem Finanzierungsvolumen von 10,9

LAGEBERICHT

Mio. EUR konnte die SIKB helfen, sinnvolle Investitionen von Unternehmen gemeinsam mit deren Hausbanken auch finanzierbar zu machen. Weitere 1,2 Mio. EUR an Direktkrediten wurden zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen im Wohnungsbau vergeben.

Seit Mitte 2018 bietet die SIKB mit dem EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland ein erstes Revolvierendes Finanzinstrument auf Basis einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln im Saarland an. Ähnlich wie das Direkt- bzw. Konsortialkreditgeschäft wurde auch dieses Finanzierungsinstrument in 2020 im Pandemiefeld mit 1,9 Mio. EUR nur moderat nachgefragt.

Als zusätzliches Angebot im Rahmen der Strukturierung und Verteilung von Risiken war das Bürgschaftsangebot der von der Bank geschäftsbesorgten Bürgschaftsbank Saarland GmbH mit einem Zusagevolumen von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) im Geschäftsjahr, gerade auch im Bereich von Unternehmensnachfolgefiananzierung auf einem guten Niveau nachgefragt.

Das Beteiligungsgeschäft, das im Rahmen von Geschäftsbesorgungen für die verschiedenen Gesellschaften durchgeführt wird, trat auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) mit Ausnahme der Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH in den Hintergrund.

Der Bereich der Unternehmensgründung und insbesondere der Unternehmensnachfolge als weiterem strategischem Schwerpunkt der Förderbank zeigte sich im Bereich der Nachfolgen mit 26 (Vorjahr: 35) begleiteten Unternehmensübernahmen und einem Finanzierungsvolumen von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) ebenso wie im Bereich der klassischen Existenzgründungen mit 65 Stück (Vorjahr: 78) und einem Finanzierungsvolumen von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) zufriedenstellend.

Die im Vorjahr eingeführte Software zur Beantragung und Abwicklung des Förderkreditgeschäftes (FG-Center) war in 2020 eine wesentliche Voraussetzung dafür,

LAGEBERICHT

dass die immense Stückzahl an Krediten im Weiterleitungsgeschäft überhaupt und auch in einer corona-konformen Arbeitsorganisation komplett digital aus dem Homeoffice bewältigt werden konnten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der geplante Start des Social-Media-Kanals der SIKB Anfang April erfolgreich umgesetzt und als zusätzliches Informationsmedium für die Unternehmen über das sukzessiv wachsende Angebot an Hilfsprogrammen genutzt. Das in den Vorjahren gestartete IT-Projekt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr gerade auch im Hinblick auf ohnehin geplante Digitalisierungsschritte, die teilweise zeitlich vorgezogen wurden, weiter vorangetrieben werden.

Das Projekt „SIKB der Zukunft“ musste allerdings hinter die im Geschäftsjahr dominierenden Herausforderungen als Förderbank zurücktreten.

Die weiteren bankaufsichtlichen Entwicklungen auf Ebene der EU-Instanzen (Baseler Ausschuss, EU-Kommission, EBA etc.) wurden von den zuständigen Fachabteilungen der Bank zeitnah beobachtet. Bei absehbarer Relevanz für die Bank, z.B. Überarbeitung

der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ und der „Besonderen Anforderungen an die IT (BAIT)“, wurden entsprechende interne Auswirkungen analysiert und strategische Arbeitsgruppen zur frühzeitigen und proaktiven Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten gebildet.

Trotz der immensen, operativen Anforderungen als Förderbank wurde der krisenbedingt erhöhte Informationsbedarf der Bankenaufsicht ebenso bewältigt wie auch eine Sonderprüfung gem. § 44 KWG ohne Beanstandungen. Auch das im Vorjahr geplante Projekt zur Umstellung der Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß dem Leitfaden der Bankenaufsicht wurde plangemäß umgesetzt und kommt ab 2021 zur Anwendung.

c) Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag beträgt das Kreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG einschließlich Avale und Beteiligungen 2.136,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.702,8 Mio. EUR).

LAGEBERICHT

Die Bilanzsumme der Bank ist zum 31.12.2020 auf 1.827,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.555,5 Mio. EUR) gestiegen und lag damit um 17,5 % über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die hohen Valutierungen von Corona Sonderkrediten. Unter Hinzurechnung der bewilligten, noch auszahlenden Kredite, der Eventualverbindlichkeiten und der von der Bank übernommenen Geschäftsbesorgungen (ohne Saarland) hat sich das verwaltete Volumen zum Bilanzstichtag um 427,5 Mio. EUR bzw. 23,9 % auf 2.215,8 Mio. EUR erhöht.

Im Bereich Beteiligungen und Treuhandbeteiligungen hat sich der Gesamtbestand um 4,2 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR vermindert. Hintergrund hierfür ist die Rückführung der letzten valutierenden Treuhandbeteiligung.

In 2020 hat sich der Bestand an Wertpapieren, der im Rahmen der Anforderungen an die Liquidität der Kreditinstitute, der Liquiditätsreserve zugeordnet ist, leicht erhöht. Diese Wertpapiere sind zum Stichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Bestand an bewilligten, noch auszahlenden Krediten umfasste zum Jahresende rd. 250,8 Mio. EUR und lag damit deutlich über Vorjahresniveau (89,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die hohe Nachfrage nach Corona Sonderkrediten zurückzuführen, die zum Jahresende in Höhe von 101,0 Mio. EUR noch nicht abgerufen waren.

Zum Jahresultimo erstreckten sich die der Bank zur Refinanzierung dienenden fremden Gelder auf 1.733,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.459,5 Mio. EUR). Dabei erhöhten sich die Refinanzierungsmittel von Kreditinstituten um 269,2 Mio. EUR oder 19,0 % auf 1.686,4 Mio. EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank (ohne Bilanzgewinn) wird in der Bilanz zum 31.12.2020 mit 65,5 Mio. EUR oder rd. 3,6 % der Bilanzsumme ausgewiesen (Vorjahr: 65,3 Mio. EUR). Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB valutiert unverändert mit 14,3 Mio. EUR. Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 der CRR belaufen sich zum gleichen Zeitpunkt unter Berücksichti-

LAGEBERICHT

gung der anrechenbaren Vorsorgereserven nach § 340 f HGB auf insgesamt 83,9 Mio. EUR (Vorjahr: 83,9 Mio. EUR), was 4,6 % der Bilanzsumme entspricht. Das harte Kernkapital beträgt 78,7 Mio. EUR.

d) Ertragslage

Die Ertragslage der Bank wird nach wie vor hauptsächlich durch die Entwicklung im Kreditgeschäft bestimmt. Die aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit der Bank für verschiedene Gesellschaften erzielten Erträge sind leicht gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf eine leicht verbesserte Nachfrage nach Beteiligungen und Bürgschaften. Weiterhin positiv entwickelt hat sich der im Vorjahr neu aufgelegte revolving Fonds für das „EFRE-Nachrangdarlehen Saarland“.

Der Zins- und Provisionsüberschuss hat sich im Berichtsjahr mit rd. 10,6 Mio. EUR gegenüber dem Wert des Vorjahres leicht erhöht. Zinserträge aus den bewilligten Corona-Sonderkrediten haben im Geschäftsjahr bereits Einfluss auf den Zinsüberschuss genommen. Durch die zu Jahresende

deutlich ansteigenden Valutierungen der Corona-Sonderkredite wird dies in 2021 einen stärkeren Einfluss auf den Zinsüberschuss nehmen. Daneben wirkt sich das anhaltend niedrige Zinsniveau, weiterhin negativ auf den Zinsüberschuss aus. Die aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit der Bank für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH, die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, die Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Saar Invest GmbH, die Mittelstands-Invest GmbH und die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH und den EFRE-Nachrangdarlehensfonds erzielten Erträge lagen um TEUR 43 über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 188) und setzten sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuschüssen (TEUR 168), aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 18), der Bereitstellung von Personal für Geschäftsbesorgungen (TEUR 44) sowie Mieten (TEUR 12) zusammen.

LAGEBERICHT

Die Personalaufwendungen, sozialen Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung lagen Ende des Jahres mit 5,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen im Jahr 2020 mit 2,0 Mio. EUR um 6,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Beurteilung der Einzelrisiken führte im Berichtsjahr zu einer deutlichen Erhöhung der zu treffenden Einzelvorsorge. Für die Risiken aus dem Startkapital-Programm wurde im Rahmen einer wegen der Corona-Krise erhöhten pauschalierten Einzelwertberichtigung angemessene Risikovorsorge getroffen. Daneben wurde ein Teilbetrag der pauschalen Risikovorsorge gemäß § 340f HGB, die nicht dem haftenden Eigenkapital zugerechnet sind wurden zur Deckung entstandener Risiken aufgelöst, was das Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend beeinflusst hat. Darüber hinaus bestehen weitere, nicht dem haftenden Eigenkapital zurechenbare Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die als pauschale Vorsorge latenter Risiken aus der Corona-Krise gegenüberstehen. Im Ergebnis

hat die Bank für alle erkennbaren und latenten Risiken im Kreditgeschäft angemessen Vorsorge getroffen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahre 2019 in Höhe von 184.895,10 EUR schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Bilanzgewinn von 186.641,12 EUR ab.

Die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr ist nicht vorgesehen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 186.641,12 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

e) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodell der SIKB basiert neben der weitestgehenden Bündelung der wesentlichen Förderinstrumentarien durch die SIKB als zentralem Ansprechpartner vor allem auf dem Know-how und der Beratungsqualität ihrer Mitarbeiter.

Vor diesem, aber auch vor dem Hintergrund des im Saarland mittelfristig entstehenden

LAGEBERICHT

Fachkräftemangels auf Grund demografischer Entwicklungen, misst der Vorstand der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter einen unverändert hohen Stellenwert bei und richtet die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung sehr langfristig aus. Die Positionierung der SIKB als attraktiver Arbeitgeber für die bereits vorhandenen und zukünftigen Mitarbeiter ist im Hinblick auf den in den nächsten Jahren anstehenden Generationswechsel in der Bank von zentraler Bedeutung und durch entsprechende, strategische und operative Ziele und Projekte unterlegt. Auf Basis der bereits in den Vorjahren erfolgten Erarbeitung, Implementierung und operativen Konkretisierung von drei SIKB-Dachwerten (ENGAGIERT, ZUKUNFTS-ORIENTIERT, VERTRAUENSWÜRDIG) sowie der Ableitung/Erarbeitung von Führungsleitlinien daraus, wurde ein auf mehrere Jahre angelegtes Führungskräfteentwicklungsprogramm entwickelt, das sich in der Umsetzung befindet.

In 2019 wurden in einem transparenten Prozess die Potenzialträger unter den Mitarbeitern der SIKB für zukünftig zu besetzende Führungs- und Schlüsselpositionen identifiziert und für diesen Personenkreis ein individuelles

Entwicklungsprogramm zur bestmöglichen Vorbereitung auf die Übernahme entsprechender Positionen erarbeitet, das nun mehr umgesetzt wird.

Prognosen, Chancen und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Bank hat ein den gesetzlichen Vorgaben und den internen Erfordernissen entsprechendes Risikomanagementsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Zuge der jährlichen Aufstellung der Geschäftsstrategie werden in einer Risikoinventur alle bestehenden und aus der zukünftigen Unternehmensentwicklung resultierenden, wesentlichen Risiken identifiziert und unter Würdigung der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie werden dann entsprechende Maßnahmen und Steuerungsgrößen vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Einhaltung dieser Vorgaben und die

LAGEBERICHT

Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes überwacht, den eine vom Marktbereich der Bank unabhängige Stelle erstellt und der über die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat bzw. dem von diesem gebildeten Risikoausschuss und anschließend allen Führungskräften und Mitarbeitern der Bank zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bank verfolgt bei ihrer Risikosteuerung einen Going-Concern-Ansatz, bei dem aus dem vorhandenen Gesamtrisikodeckungspotenzial in einem Normal- und Stressszenario nur solche Mittel als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt werden, die inklusive entsprechender Sicherheitspuffer über die zur Erfüllung der derzeitigen und auch der zukünftigen erforderlichen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen (Basel III) hinaus zur Verfügung stehen. Ergänzt werden diese Betrachtungen durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Durch die Betrachtung zum aktuellen Stichtag sowie über den nächsten Bilanzstichtag hinaus kann die zukünftige Risikosituation der

Bank eingeschätzt werden. Zur Risikosteuerung vergibt die Bank ein Gesamtbanklimit, das nochmals aufgeteilt wird in ein Limit für Adressausfallrisiken als wesentlichste Risikoart sowie ein Limit für die Summe der übrigen Risiken (Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken).

Um den Anforderungen des „ICAAP“ Rechnung zu tragen hat die Bank in 2020 ein Konzept zur Umstellung des Risikotragfähigkeitsmodells auf Basis eines „Normativen und ökonomischen Perspektive“ Ansatzes zur internen Risikobetrachtung erarbeitet. Die Risikoinventur mit Stichtag 30. September 2020 wurde nach der normativen und ökonomischen Perspektive erstellt. Die Risikoberichterstattung wird ebenfalls zum ersten Quartal 2021 auf die neue Perspektive umgestellt und im Jahresverlauf die Feinjustierung der Limite und Verfahren vorgenommen.

Adressausfallrisiken

Das unter der Primärhaftung von Kreditinstituten abgewickelte Kreditgeschäft, das von der Bank als risikoarm eingestuft wird, bildet unverändert den Hauptumfang des

LAGEBERICHT

Kreditgeschäfts der Bank. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute, die im Wesentlichen aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Landwirtschaftlichen Rentenbank bzw. aus den landesspezifischen Programmen der SIKB stammen. Die Refinanzierungskredite an die Hausbank sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden. Das auf die einzelnen Kreditinstitute entfallende Ausfallrisiko wird zudem regelmäßig auf Umfang und Risikogehalt überprüft.

In einem geringeren Umfang stellt die Bank auch Kredite in eigenem Risiko bereit, die betragsabhängig im Zwei-Voten-Verfahren vergeben werden. Für diese Kreditvergaben sind innerhalb der Risikostrategie Rahmenbedingungen definiert. Neben einem permanenten Risikocontrolling dieser Kredite wird auch die Werthaltigkeit der Sicherheiten

regelmäßig überprüft. Unverändert wird das IT-gestützte Risikoklassifizierungsverfahren des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VdB) zur Klassifizierung der Einzelrisiken eingesetzt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Zudem wird regelmäßig eine Validierung durch eine vom VdB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Sowohl die Engagements in Intensivbetreuung als auch Sanierungsengagements werden in der Abteilung Kreditmanagement betreut und verwaltet. Abwicklungsfälle werden in der separaten Abteilung Spezialkreditmanagement bearbeitet.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, mehreren Beteiligungsgesellschaft-

LAGEBERICHT

ten und an einer Crowdfundingplattform. Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften mit Ausnahme des Crowdfundingplattform durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder Mitgeschäftsführung.

Zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen erwirbt die SIKB Fondsanteile an Geldmarktfonds mit Werterhaltungsgarantie. Daher bestehen hier keine Adressausfallrisiken.

Teile der Liquiditätsreserve der Bank werden in Wertpapieren angelegt. Entsprechende Controllinginstrumente sind installiert und adäquate Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement erfolgt vom Eigenrisikoanteil nach

Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten.

Im Zuge der Covid-19 Pandemie hat die Bank zur Unterstützung der saarländischen Wirtschaft die Kredite der Startkapitalprogramme pauschal gestundet und ab dem 01.10.2020 wieder in den normalen Verlauf überführt. In diesem Zuge wurden auch die pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorsorglich erhöht. Des Weiteren wurde auf Anfrage der Kunden auf Stundung im Rahmen der gegebenen Regeln für Corona-Zahlungsmoratorien, die im Zuge der Pandemie geschaffen wurden, in den Einzelfällen zugestimmt.

Die Bank erstellte eine Analyse der Risiken aus den von der Pandemie und den damit verbundenen Lockdown-Regelungen der Bundesregierung am stärksten betroffenen Branchen. Daraus ist zu erkennen, dass das Blankovolumen, das aus den aus Sicht der Bank am stärksten betroffenen Branchen hervorgeht, 6 % des gesamten Blankovolumens des Gesamtportfolios der Bank bildet. Davon ausgehend wird das Risiko auf die

LAGEBERICHT

Bank aus diesem Blankovolumen als nicht wesentlich eingestuft. Zusätzlich sind die Risiken über die vorhandene Risikovorsorge größtenteils abgedeckt.

Marktpreisrisiken

Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken wird eine Zinsbindungsbilanz erstellt, in der aktivische und passivische Festzinspositionen einander gegenübergestellt und sich daraus ergebende Überhänge einer definierten Marktzinsänderung unterzogen werden.

Darüber hinaus erstellt die Bank Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Zinsänderungsrisiken ist die Bank aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung nach wie vor nur in unwesentlichem Umfang eingegangen. Zukünftig können im Rahmen der Erschließung neuer oder der Änderung bestehender Geschäftsfelder und Produkte Zinsänderungsrisiken in moderatem Umfang eingegangen werden. Fremdwährungs-, Rohwaren- und sonstige

Preisrisiken bestehen nicht.

Bzgl. der getätigten Anlagen in Wertpapiere wurden für die hieraus resultierenden Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Kursrisiken) entsprechende Controllinginstrumente installiert sowie adäquate Berichterstattungen in das bestehende Risikoreporting integriert.

Liquiditätsrisiken

Das Kreditgeschäft der Bank wird grundsätzlich fristenkongruent oder aus Eigenmitteln refinanziert. Die in nur sehr eingeschränktem Umfang vorhandenen zweckgebundenen Einlagen des Saarlandes und der geschäftsbesorgten Gesellschaften werden nicht zur Refinanzierung von Krediten im eigenen Risiko eingesetzt. Insofern ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend ausgeschlossen.

Der Vorstand hat Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie eine Liquiditätsrisikostategie aufgestellt, innerhalb derer das Liquiditätsrisikomanagement betrieben wird. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird mit Hilfe einer Risi-

LAGEBERICHT

kotoleranzgrenze im Monatsreporting sowie zusätzlich mit Hilfe einer Liquiditätsbilanz im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft.

Die Zahlungsbereitschaft der Bank war auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurden stets eingehalten.

Operationelle Risiken

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die Bank im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Bank und einer Rechtsanwaltskanzlei, durch die die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der Bank ganzjährig gewährleistet wird. Personalrisiken sind nicht erkennbar, da die Bank grundsätzlich erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter einsetzt, die sich zudem regelmäßig weiterqualifizieren. Anreize für die Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken bestehen nicht. Infolge der aktuellen Covid19-Krise hat die

Bank bereits Anfang 2020 Maßnahmen zur Risikoreduzierung/-minimierung und der Krisenbewältigung implementiert. Um die Geschäftstätigkeit auch bei direkter Betroffenheit aufrechtzuerhalten und somit das operationelle Risiko zu minimieren, wurde die Belegschaft durch alle Bereiche der Bank in zwei Teams aufgeteilt, die insbesondere in Phasen erhöhter Infektions- und Inzidenzwerte wechselweise von zu Hause und in den Geschäftsräumen der Bank arbeiten. Die Einteilung erfolgte unter dem Fokus der Sicherstellung eines weiterhin geordneten Geschäftsbetriebes und der Handlungsfähigkeit sowie unter Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Generell ist seit Ausbruch der Krise die Anzahl der Personen in den Geschäftsräumen durchgängig auf max. 60 % der Belegschaft begrenzt. Zudem wurden in den Geschäftsräumen und im Umgang mit Kunden weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos ergriffen. Alle organisatorischen Maßnahmen wurden unter Einbindung der internen Revision und der Arbeitnehmervertretung festgelegt. Zur sachgerechten Umsetzung der Maßnahmen wurden Investitionen in die

LAGEBERICHT

dafür erforderliche Hardwareinfrastruktur sowie Software umgesetzt. Einschränkungen des laufenden Geschäftsbetriebes sind aufgrund der getroffenen Maßnahmen bisher nicht eingetreten.

Die Verfügbarkeit der IT ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall des Ausfalls der zur Geschäftsabwicklung notwendigen, technischen Einrichtungen besteht ein detaillierter Notfallplan.

Eingetretene Schadenfälle werden in einer Schadenfalldatenbank mit dem Ziel, entsprechende Gegenmaßnahmen für die Zukunft zu ergreifen und die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern, gesammelt und systematisiert.

Risiken wesentlicher Auslagerungen

Die Rahmenbedingungen für wesentliche Auslagerungen, insbesondere Definition, Beurteilung und Quantifizierung des daraus resultierenden Risikos, sind in einer die Geschäftsstrategie ergänzenden Outsourcing-Strategie definiert.

Aktuell bestehende wesentliche Auslagerungen sind Gegenstand des vierteljährlichen Risikoreportings. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderungen in diesem Bereich, die sich aus der MaRisk ergeben, wurden umgesetzt.

Risikokonzentrationen

Neben den o.g. Einzelrisiken werden auch Risikokonzentrationen im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings überwacht, analysiert und in die Steuerung der Bank einbezogen.

Ertragskonzentrationen

Eventuelle Ertragskonzentrationen werden in der Risikoinventur einer Analyse unterzogen und im Rahmen der Berichterstattung über die Risikoinventur auch in dem aus dem Aufsichtsrat gebildeten Risikoausschuss diskutiert. Durch die im Geschäftsjahr hohen Bewilligungen von haftungsfreigestellten Corona-Sonderkrediten ist eine leichte Konzentration im Bereich des „nicht risikorelevanten Förderkreditgeschäft“ zu erkennen.

LAGEBERICHT

Dieser situationsbedingte Einmaleffekt wird sich in den Folgejahren durch Auslaufen der Hilfsprogramme wieder dem Niveau vor der Pandemie annähern. Auf Grundlage der vorliegenden Situation und der Planung einer für die folgenden Jahre ausgewogenen Verteilung der Erträge auf die Geschäftsfelder in Verbindung mit einer vorhandenen Diversifikation der Erträge auf eine Vielzahl von einzelnen Produkten liegen keine wesentlichen Ertragskonzentrationen vor.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Im Rahmen der quartalsweise durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse per 31.12.2020 übersteigen die jeweils zugewiesenen Risikodeckungsmassen sowohl im Normal- als auch im Stressszenario die Summe der beschriebenen Risiken deutlich. In beiden Fällen ist im Rahmen einer Going-Concern-Betrachtung jeweils sichergestellt, dass selbst bei Vollausslastung der Risikodeckungsmassen noch alle derzeitigen und auch zukünftigen – soweit heute bekannt – aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erfüllt werden können. Auch in einer Prognosebetrachtung auf das

Ende des Folgejahres liegt die Auslastung der Risikodeckungsmassen in der Going-Concern Betrachtung in ähnlichen Relationen. Die bereits in der Umstellungsphase parallel erstellten internen Berechnungen und die Risikoinventur unter „ICAAP“ zeigen ebenfalls keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit in den Folgejahren.

Die Risikotragfähigkeit wird auch in Zukunft für die Steuerung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie beachtet werden.

Sonstige Risiken

Wesentliche sonstige Risiken bestehen aufgrund des Geschäftsmodells und im Verhältnis zum Gesamtrisikoprofil der SIKB derzeit grundsätzlich nicht. Neben den Reputationsrisiken wurden in 2020 die Risiken aus Auslagerungen, aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der IT sowie aus dem Datenschutz in die Risikobetrachtung einbezogen.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderkreditinstitut

LAGEBERICHT

des Saarlandes weist die Bank eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen der Bank zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken für die Bank sind nicht erkennbar.

b) Chancenbericht

Gerade im abgelaufenen Geschäftsjahr war die zentrale Stellung der SIKB als aktiver Partner an den Schnittstellen zwischen den Hausbanken im Saarland, dem Land Saarland und den Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern des Landes wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Aufgaben als Förderbank in der Pandemiesituation erfolgreich bewältigt werden konnten. Auch für die Zukunft bestehen im etablierten Geschäftsmodell gute Chancen, dieses mit den bestehenden Produkten und zukünftigen Ergänzungen erfolgreich fortzuführen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass für Teile der saarländischen Wirtschaft auch nach Auslaufen der Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen der Geschäftstätigkeit die wirtschaftlichen Folgen noch über einen längeren Zeitraum

spürbar sein werden. Hier sehen wir uns mit unserem Produktportfolio (inkl. der von uns geschäftsbesorgten Gesellschaften) gut gerüstet, unseren Beitrag zur Unterstützung und Stabilisierung zukunftsfähiger Unternehmen leisten zu können. Insbesondere von der Ausrichtung der europäischen Fördermodalitäten mit Tendenz zum revolving Einsatz der Fördermittel in Kombination mit den Haushaltsanfordernissen des Mehrheitsgesellschafters Saarland kann die SIKB mit ihrer Kompetenz als Kreditinstitut profitieren und das Know-How aus der erfolgreichen Markteinführung des ersten revolving Finanzproduktes im Saarland (EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland) in die Entwicklung und Umsetzung weiterer Fondsprodukte übertragen. Auch die konsequente Fortführung der in der Coronapandemie beschleunigt eingeführten Voraussetzungen für mobiles Arbeiten sowie die eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung der Vertriebs-, Antrags- und Abwicklungsprozesse bieten gute, aber auch notwendige Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der SIKB in einem anspruchsvollen Zins- und Marktumfeld.

LAGEBERICHT

c) Prognosebericht

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im 1. Quartal 2021 noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird, so dass die Konjunktur erst im weiteren Jahresverlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und die Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens wieder Fahrt aufnehmen kann. Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass die Entwicklung der Wirtschaft jedoch zweigeteilt bleibt: Einem von sozialen Kontakten stärker abhängigen und auch bisher durch die Pandemie stärker beeinträchtigten Dienstleistungssektor steht eine sich robust entwickelnde Industrie gegenüber. Für das Gesamtjahr wird ein gegenüber dem abgelaufenen Jahr 2020 wieder positives Wachstum von real 3,0 % erwartet. Eine tiefe Rezession analog zur Finanzmarktkrise 2008/2009 wird derzeit nicht erwartet. Auf Grund der aber weiterhin hohen Unsicherheit über den tatsächlichen Fortgang der Pandemie, u.a. der Auswirkungen der aktuell aufgetretenen Virusmutationen, ist die Validität aller Entwicklungsprognosen deutlich eingeschränkt im Vergleich zu früheren Jahren.

Das Jahr 2021 birgt insofern auch für die exportorientierte saarländische Wirtschaft weiterhin erhebliche Unsicherheitsfaktoren, zumal die Corona-Pandemie die bereits bestehenden Probleme nur überlagert. Im laufenden Transformationsprozess steht das Saarland vor einem grundlegenden Struktur- und Technologiewandel, insbesondere in den wichtigen Industriebranchen, der Stahl- und der Automobilindustrie sowie aller mit diesen verbundenen Zuliefererbranchen und -unternehmen. Positiv auswirken kann sich nach dem Politikwechsel in USA, dass international Wege zum Abbau der Handelskonflikte gefunden werden. Auch wenn kurz nach dem Jahreswechsel noch viele praktische Detailfragen Probleme verursachen, ist der Abschluss eines Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit für die saarländische Wirtschaft positiv zu sehen.

Gemäß dem satzungsmäßigen Auftrag ist auch im Jahr 2021 die wichtigste Aufgabe der Bank, die Finanzierung des saarländischen Mittelstandes zusammen mit den Banken und Sparkassen mit Hilfe der bewährten und in der Krisensituation ergänzten Förderinstrumente sicherzustellen. In der Krisensituation ist es der Bank gelungen,

LAGEBERICHT

die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der SIKB als saarländisches Förderinstitut eindrucksvoll unter Beweis zu stellen.

Durch das Andauern der Krise auch in 2021 und die Verlängerung der staatlichen Hilfsprogramme, vorerst bis 30.06.2021, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass bislang nicht abgerufene Kredite im Zeitablauf doch noch beansprucht werden und auch weitere Hilfskredite neu beantragt werden. Ebenso ist damit zu rechnen, dass gewährte Stundungsmaßnahmen verlängert bzw. neue beantragt werden mit entsprechenden Auswirkungen auf die ertragsbringenden Kreditbestände. Trotz dieses verzögernden Effektes ist für die kommenden Jahre wieder mit einem Rückgang der Kreditbestände zu rechnen. Durch die relativ kurzen Laufzeiten in den Corona-Hilfsprogrammen erwarten wir ein Abschmelzen der Kreditbestände auf das Vor-Corona-Niveau bis zum Jahr 2025. Auf Grund der Verlängerung der öffentlichen Corona-Hilfen, ggfs. auch über den 30.06.2021 hinaus, und der weiterhin eingeschränkten Insolvenzantragspflicht erwarten wir einen Anstieg der Insolvenzen bzw. Problemkredite ab Ende des Jahres. Hierfür wurde in der laufenden G&V-Planung erhöhte Vorsorge getroffen. Zudem beste-

hen in der Vergangenheit gebildete offene und stille Reserven.

Plangemäß sollen im laufenden Geschäftsjahr das normale Geschäft und die nicht pandemieinduzierten Projekte wieder sukzessive in Angriff genommen werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung auch von Unternehmensgründungen, insbesondere von Start-up-Unternehmen, die aus dem Umfeld der beiden Hochschulen des Saarlandes sowie der Forschungszentren entstehen werden, wird weiterhin ein besonderer Fokus auf die Schaffung entsprechend attraktiver Rahmenbedingungen gelegt. Dabei werden auch die Finanzierungsbedürfnisse auf Basis der Ergebnisse der in 2018 durchgeführten Studie zur Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und zur Identifizierung der Handlungsfelder bezüglich der Förderung, Finanzierung und Begleitung von Existenzgründungen / Start-up-Unternehmen berücksichtigt. Dies erfolgt unter Einbindung aller für dieses Thema maßgeblichen Stellen auch außerhalb der SIKB.

Die zunehmende Bedeutung der Haushaltserfordernisse des Landes erfordert ein Umdenken in der Ausgestaltung der För-

LAGEBERICHT

derinstrumente der Zukunft. Die positiven Erfahrungen aus der erfolgreichen Markteinführung des mit EU-Mitteln kofinanzierten „EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland“ sollen auch auf andere Förderbereiche ausgedehnt werden.

Entsprechende Gespräche mit den Ministerien für die Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2021-2027 wurden bereits geführt und im laufenden Jahr fortgesetzt.

Im Hinblick auf die auch mittelfristig erwartete, niedrige Zinssituation, die abgeschwächte Konjunkturerwartung und vor dem Hintergrund der außerordentlichen Entwicklung der Kreditzusagen in 2020 wird für 2021 von einer deutlich geringeren Nachfrage nach zinsgünstigen Förderkrediten, ab 2022 auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre ausgegangen. Wesentliche Bedeutung für die weitere Attraktivität der angebotenen Förderkredite wird die erfolgreiche, insbesondere IT-technische Umsetzung der von 2020 auf Mitte 2021 verschobenen Einführung eines negativen Bankeneinstandszinssatzes im Weiterleitungsgeschäft zur KfW. Die bereits in den letzten Jahren unter Beweis gestellte gute Positionierung als Risikopartner der saarländischen Hausbanken soll auch im laufenden Jahr fortgesetzt wer-

den, wenn auch auf Grund der Folgen der Krise weiterhin ein verstärkter Rückgriff auf die staatlich verbürgten Hilfskredite erwartet wird. Dies gilt auch für die angebotenen Produkte zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des saarländischen Mittelstandes.

Der besonderen Bedeutung der Schaffung von sozialem Wohnraum wurde bereits in der Vergangenheit durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesministerium entsprechend Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang hat die konzeptionelle und vertriebliche Arbeit der SIKB auch maßgeblich zu der erfolgreichen Nachfrageentwicklung nach der in 2020 nochmals verbesserten Landeswohnraumförderung beigetragen.

Flankiert werden diese Vertriebsaktivitäten durch die weitere Umsetzung der neudefinierten Marketingaktivitäten, insbesondere auch in den sozialen Medien und auf relevanten Internetplattformen.

Um als Dienstleister mit hohem Serviceanspruch den hohen Erwartungen seitens der Kunden einerseits, aber auch den andererseits steigenden (sicherheits-)technischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, wird

LAGEBERICHT

das Projekt zur Ertüchtigung der bankinternen IT durch entsprechende Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen sukzessive fortgesetzt.

Für unsere Hausbanken und Kunden haben wir mit der Einführung der neuen Fördergeschäftsanwendung FG-Center und der Umsetzung des BDO-Konzeptes der KfW in 2019 bereits einen deutlichen Fortschritt in puncto Digitalisierung und Geschwindigkeit des Förderkreditprozesses erreicht. In 2020 wurden durch interne Neuorganisation des Vertriebs- und Bearbeitungsprozesses verbesserte Voraussetzungen für eine konsequente Marktbearbeitung, aber auch eine effiziente und digitale Kreditbearbeitung geschaffen. In 2021 werden wir Möglichkeiten der Weiterentwicklung durch Installation von zusätzlichen, digitalen Schnittstellen zu unseren Hausbanken prüfen und gegebenenfalls in der Folge auch umsetzen.

Auch im Laufe des Jahres 2021 wird die weitere Umsetzung (aufsichts-) rechtlicher Anforderungen entsprechende Ressourcen erfordern, damit diese fristgerecht, vor allem aber unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Geschäftsmodells der Bank umgesetzt

werden können. Darüber hinaus werden die in den kommenden Jahren zu erwartenden und noch zu konkretisierenden, aufsichtsrechtlichen Regulierungsvorhaben weiterhin intensiv und zeitnah beobachtet, um die Auswirkungen auf die Bank zu analysieren und bei eventuellem Handlungsbedarf frühzeitig entsprechende Maßnahmen anzustoßen. Aktuell stehen die erwartete Novelle von MaRisk und BAIT sowie die Teilnahme am für 2021 wieder vorgesehenen LSI-Stresstest im besonderen Fokus der Betrachtung.

Auf heutiger Basis geht die Bank von einer Erfüllung aller Anforderungen aus.

Die Bank weist als Durchleitinstitut für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland geschäftsmodellbedingt ein hohes Bestandsvolumen im risikoarmen Förderkreditgeschäft aus. Im Rahmen des überarbeiteten Kreditrisikostandardansatzes können aufsichtsrechtliche Erhöhungen der Risikogewichtung insbesondere für diese Bilanzposition deshalb relevante Auswirkungen auf die Kapitalquoten der Bank haben. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit strategische Handlungsmöglichkeiten analysiert und auf Umsetzbarkeit bewertet, für

LAGEBERICHT

den Fall, dass es im Rahmen des weiteren nationalen Umsetzungsprozesses keine Sonderregelung für die von der SIKB durchgeleiteten Förderkredite gibt.

Auf Basis eines fundierten, in der aktuellen Situation aber mit erhöhter Unsicherheit behafteten Planungsprozesses für die Jahre 2021–2025, unter Berücksichtigung der für die Geschäftsentwicklung der SIKB maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten, den Unternehmen, den Ministerien und den sonstigen in die Wirtschaftsförderung eingebundenen Institutionen wird für die kommenden Jahre eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Die ab 2021 bis 2025 geplanten Neubewilligungen führen unter Berücksichtigung von ordentlichen und außerordentlichen Tilgungsleistungen insgesamt zu einer sukzessiven Rückführung der Kreditbestände auf das Vor-Krisen-Niveau bis 2025. Dies gilt insbesondere für das Durchleitgeschäft, während für das risikorelevante Konsortial- und Direktkreditgeschäft und in der Geschäftsbesorgung ein leichter Be-

standsaufbau erwartet wird. Auf Grund des positiven Corona-Effektes auf das Zins- und Provisionsergebnis der Bank wird nach dem bereits erfolgten Anstieg in 2020 eine weitere Steigerung in 2021 erwartet, die in den Folgejahren dann sukzessive bis zum Ende des Planungszeitraums auf das Vor-Krisen-Niveau zurückgeht. Auf der Kostenseite wurden in den Planrechnungen die aus heutiger Sicht bekannten und auch quantifizierbaren Maßnahmen, insbesondere im Personal- und IT-Bereich, berücksichtigt. Da aber im Rahmen des bereits aufgelegten Projektes „SIKB der Zukunft“ neben Überlegungen zur Verbesserung der Ertragsseite auch zusätzliche Kosten und Investitionen insbesondere in anwender- und nutzerfreundliche, aber auch den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende IT-Systeme erwartet werden, wurde in einem langfristigen Zielhorizont eine Zielaufwandsrentabilität definiert, die in den kommenden Jahren durch Festlegung und Umsetzung von weiteren zielführenden Maßnahmen auf der Ertrags- und Kostenseite zu unterlegen ist. Dieses Projekt ruhte auf Grund der pandemiebedingten Anforderungen in 2020 und wird ab 2021 wieder aufgenommen. Dieser umfassende Veränderungsprozess in der Bank wird seitens des Personalbereiches

LAGEBERICHT

durch einen Cultural-Change-Prozess für alle Führungskräfte und Mitarbeiter begleitet und unterstützt.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 mit einer erhöhten Risikovorsorge im Direkt- und Konsortialkreditgeschäft geplant, was dann unter Berücksichtigung des verbesserten Zins- und Provisionsergebnisses in den Jahren bis 2023 auf niedrigem Niveau zu konstanten Jahresergebnissen führt, die ab 2024 wieder moderat ansteigen. Die geplanten Ergebnisse lassen ausreichend hohe Zuführungen zum Eigenkapital und zu den Reserven zu, so dass die Kapitalquoten der Bank auch in Zukunft auf einem guten Niveau gehalten werden können.

Insgesamt schätzen wir die aus der geplanten Geschäftsentwicklung resultierenden Chancen höher ein als die damit verbundenen, banküblichen Risiken.

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu Abs. 3 AktG verbundenen Unternehmen ist dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Am Schluss des Berichtes haben wir erklärt: „Die Bank hat nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung vereinbart und erhalten“.

Saarbrücken, 10. März 2021

Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft

Doris Woll
Vorsitzende des Vorstandes

Achim Köhler
Mitglied des Vorstandes

Jahresbilanz

AKTIVA	2020 EUR	2019 EUR
1. BARRESERVE b) Guthaben bei Zentralnotenbanken Darunter: Bei der Deutschen Bundesbank 1.617.992,44 EUR (i. Vj. 3.219.461,29 EUR)	1.617.992,44	3.219.461,29
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE a) Täglich fällig b) Andere Forderungen	8.266.075,19 <u>1.617.416.949,87</u> 1.625.683.025,06	34.973.748,79 <u>1.335.794.287,14</u> 1.370.768.035,93
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN Darunter: Kommunalkredite 68.189.899,21 EUR (i. Vj. 52.549.306,02 EUR)	169.819.828,75	151.268.574,65
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE a) Anleihen und Schuldverschreibungen aa) Von öffentlichen Emittenten Darunter: Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ab) Von anderen Emittenten Darunter: Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13.035.223,41 (13.035.223,41) 3.491.365,65 (3.491.365,65)	13.038.610,12 (13.038.610,12) 2.000.795,35 (2.000.795,35)
5. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	259.171,10	266.547,10
6. BETEILIGUNGEN Darunter: An Kreditinstituten 16.051,09 EUR (i. Vj. 16.051,09 EUR)	2.398.355,64	2.398.355,64
7. TREUHANDVERMÖGEN Darunter: Treuhandkredite 9.524.009,30 EUR (i. Vj. 7.246.731,00 EUR)	9.524.009,30	11.446.731,00
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	751.280,87	697.179,53
9. SACHANLAGEN	184.230,00	65.629,00
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	14.423,13	0
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	255.685,37	351.028,50
SUMME AKTIVA	1.827.034.590,72	1.555.520.948,11

Saarländische Investitionskreditbank AG

PASSIVA	2020 EUR	2019 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
a) Täglich fällig	1.585.204,22	2.414.393,72
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.686.414.821,90</u>	<u>1.417.213.129,86</u>
	1.688.000.026,12	1.419.627.523,58
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
a) Andere Verbindlichkeiten		
aa) Täglich fällig	13.134.305,76	15.429.529,59
ab) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>31.155.646,35</u>	<u>24.159.931,12</u>
	44.289.952,11	39.589.460,71
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	9.524.009,30	11.446.731,00
Darunter: Treuhandkredite 9.524.009,30 EUR (i. Vj. 7.246.731,00 EUR)		
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	200.402,78	200.667,25
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	93.265,12	177.695,15
6. RÜCKSTELLUNGEN		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	169.658,00	202.031,00
b) Andere Rückstellungen	<u>4.819.435,60</u>	<u>4.340.743,75</u>
	4.989.093,60	4.542.774,75
8. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRIKEN	14.300.000,00	14.300.000,00
9. EIGENKAPITAL		
a) Eingefordertes Kapital		
gezeichnetes Kapital	5.176.830,30	5.176.830,30
b) Kapitalrücklage	1.576.483,64	1.576.483,64
c) Gewinnrücklagen		
ca) Gesetzliche Rücklage	177.886,63	177.886,63
cb) Andere Gewinnrücklagen	58.520.000,00	58.350.000,00
	58.697.886,63	58.527.886,63
d) Bilanzgewinn	<u>186.641,12</u>	<u>354.895,10</u>
	65.637.841,69	65.636.095,67
SUMME PASSIVA	<u>1.827.034.590,72</u>	<u>1.555.520.948,11</u>
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	55.841.023,29	61.571.176,48
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN	250.816.622,15	89.287.017,23
Unwiderrufliche Kreditzusagen		

Gewinn- & Verlustrechnung

AUFWENDUNGEN	2020 EUR	2019 EUR
1. ZINSAUFWENDUNGEN Darunter: Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen 7.825,90 EUR (i.Vj. 29.939,72 EUR)	14.616.256,19	15.400.588,42
2. PROVISIONSAUFWENDUNGEN	263.474,07	285.097,58
3. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, Darunter: für Altersversorgung 330.908,89 EUR (i. Vj. 331.305,07 EUR) b) Andere Verwaltungsaufwendungen	4.740.035,63 1.128.265,89 1.987.223,54	4.645.887,58 1.137.710,13 2.114.418,98
4. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN	364.643,19	256.682,19
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	3.085,94	2.419,45
6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	2.677.797,26	2.116.448,11
7. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 5 AUSGEWIESEN	1.418,00	462,00
8. JAHRESÜBERSCHUSS	1.746,02	351.048,16
SUMME AUFWENDUNGEN	25.783.945,73	26.310.492,60
1. JAHRESÜBERSCHUSS	1.746,02	351.048,16
2. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	184.895,10 186.641,12	3.846,94 354.895,10
3. EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	0,00	0,00
4. BILANZGEWINN	186.641,12	354.895,10

Saarländische Investitionskreditbank AG

ERTRÄGE	2020 EUR	2019 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	22.404.140,40	22.938.758,87
Darunter: Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen 12.599,72 EUR (i.Vj. 14.208,53 EUR)		
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	91.806,85	95.398,70
	<u>22.495.947,25</u>	<u>23.034.157,57</u>
3. PROVISIONSERTRÄGE	3.017.675,26	3.088.093,48
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	270.323,22	188.241,55
SUMME ERTRÄGE	25.783.945,73	26.310.492,60

Anhang

der Saarländischen Investitionskreditbank AG zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und der Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanz

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer der Darlehen aufgelöst. Auf einen gesonderten Ausweis der Nachrangige Forderungen

wurde zugunsten der Darstellung im Anhang verzichtet.

Akuten Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten zehn Jahre) werden die Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen sind mit einem angemessenen Zinsfuß auf den Barwert abgezinst worden.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben wir als risikoarm eingestuft. Wertberichtigungen waren hierfür nicht erforderlich.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ein niedrigerer beizulegender Wert wurde durch entspre-

ANHANG

chende Abschreibungen berücksichtigt. Es handelt sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet sind.

Die unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Fondsanteile werden zum Rücknahmepreis am Bilanzstichtag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Abschreibungen beim beweglichen Sachanlagevermögen werden in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Höchstsätze linear abgeschrieben. Immaterielle Anlagewerte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800,00 EUR) wurden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach der Maßgabe des § 253 HGB i.V.m. § 1 der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre. Drohverlustrückstellungen gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs.1 HGB für Verluste aus dem Bankbuch wurden nicht gebildet. Die verlustfreie Bewertung wurde auf Basis der GuVMethode durchgeführt und führte zu keinem Rückstellungsbedarf.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde eine Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathe-

ANHANG

matischen Grundsätzen in Auftrag gegeben. Die Berechnungen erfolgten nach der PUC Methode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und einem vom Vorjahr abweichenden Rechnungszins in Höhe von 2,30 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes von 1,60 % beträgt TEUR 6.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vom Beibehaltungswahlrecht für Rückstellungen Gebrauch gemacht, soweit der aufzulösende Betrag bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE	2020 TEUR	2019 TEUR
<p>2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE In dieser Position sind enthalten: - Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</p> <p>Die Unterposition b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre</p>	202.245	146.490
<p>3. FORDERUNGEN AN KUNDEN Diese Position enthält: - Forderungen an verbundene Unternehmen - und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</p> <p>Daneben enthält die Position Nachrangige Forderungen in Höhe von</p> <p>Von diesen Forderungen sind TEUR 1.946 (VJ TEUR 2.005) zu 80 % und derzeit bis zu einem max. Betrag von TEUR 1.061 durch Ausfallbürgschaften des Saarlandes besichert. Bei den übrigen Forderungen handelt es sich einerseits um Darlehen i.H.v. TEUR 14.512 (VJ TEUR 9.005), welche im Rahmen des EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland bewilligt werden. Diese sind jeweils zu 50 % im Risiko des Landes und des EFRE-Fonds. Daneben sind nachrangige Kredite aus dem Sofortkreditprogramm Saarland (zur Bewältigung der Corona-Krise) i.H.v. TEUR 3.383 mit 100 %-iger Besicherung des Saarlandes enthalten.</p> <p>Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Forderungen in solche mit - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre</p> <p>Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen in Höhe von</p> <p>Rückständige Zinsen und Tilgungen wurden dem Laufzeitband „bis drei Monate“ zugeordnet.</p>	1.079 5.077 19.841 11.735 13.692 70.081 73.451 861	681 5.239 11.010 9.229 17.472 53.863 70.258 447

Saarländische Investitionskreditbank AG

	2020 TEUR	2019 TEUR
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE Die Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - setzt sich wie folgt zusammen: - ba) von öffentlichen Emittenten 'davon beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -bb) von anderen Emittenten 'davon beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Es handelt sich ausschließlich um börsennotierte Wertpapiere. Im Folgejahr sind davon 641 TEUR fällig.	13.035 (13.035) 3.491 (3.491)	13.038 (13.038) 2.001 (2.001)
5. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE In der Position sind in Höhe von Fondsanteile zur Deckung von Verpflichtungen für 5 Altersteilzeit-zusagen ausgewiesen.	259	267
7. TREUHANDVERMÖGEN In dieser Position sind enthalten: - Treuhandbeteiligungen an Kunden (einschließlich noch nicht abgeführter Gewinnanteile) - Treuhandkredite an Kunden	0 9.524	4.200 7.247

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN

	01.01.20 TEUR	31.12.20 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	1.697	2.056
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	874	1.046
FINANZANLAGEN Beteiligungen	2.908	2.908
SUMME	5.479	6.010

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN	01.01.20 TEUR	31.12.20 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	1.000	1.305
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	808	862
FINANZANLAGEN Beteiligungen	510	510
SUMME	2.318	2.677

BUCHWERTE	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EDV-Software	751	697
SACHANLAGEN Betriebs- u. Geschäftsausstattung	184	66
FINANZANLAGEN Beteiligungen	2.398	2.398
SUMME	3.333	3.161

	2020 TEUR	2019 TEUR
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN In dieser Position sind im Wesentlichen abgegrenzte Disagien von aus aufgenommenen Verbindlichkeiten und aus Bürgschaftsgebühren in Höhe von enthalten.	93	351
	163	173

PASSIVSEITE

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN In dieser Position sind enthalten: - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	1.728 37.233 125.526 666.310 857.346	2.223 36.952 113.460 496.026 770.775
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN In dieser Position sind enthalten: - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen: - bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	37.611 5.237 129 2.389 7.374 21.264	35.189 4.108 126 383 4.112 19.539
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um: - Treuhanddarlehen des Saarlandes für Treuhandbeteiligungen einschließlich Verbindlichkeiten aus abzuführenden Gewinnanteilen und Zinsen - Treuhandkredite für öffentliche Förderprogramme	0 9.524	4.200 7.247
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN In dieser Position sind überwiegend an das Finanzamt abzuführende Steuern enthalten.	200	201
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN In dieser Position sind abgegrenzte Disagien in Höhe von enthalten.	93	178
6. RÜCKSTELLUNGEN zu a) Rückstellungen für Pensionen zu b) Die anderen Rückstellungen in Höhe von betreffen im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses, Aufsichtsratsvergütungen und Tantiemen, Rückstellungen für Personalaufwendungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft.	170 4.819	202 4.341

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

	2020 TEUR
8. EIGENKAPITAL	
Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) in Höhe von ist in 202.500 Stück vinkulierte Namensaktien zu je 50,00 DM eingeteilt und beträgt 10.125.000,00 DM.	5.177
Die Kapitalrücklage beträgt unverändert	1.576
Die anderen Gewinnrücklagen stiegen durch die Einstellung von aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres auf	170 58.520
Damit belaufen sich die Gewinnrücklagen auf	58.598

Saarländische Investitionskreditbank AG

VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres einschließlich 185 TEUR Gewinnvortrag in Höhe von soll entsprechend dem Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung auf neue Rechnung Vorgetragen werden.

2020
TEUR

187

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

1. Eventualverbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von TEUR 53.996 (im Vorjahr: TEUR 58.906) Verbindlichkeiten aus Risikounterbeteiligungsverträgen enthalten, die die Bank als Risikopartner im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit verschiedenen Hausbanken eingegangen ist. Diese werden durch die Bank nach MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Engagementüberwachung einschließlich Bonitätsüberprüfung. Dem Risiko aus akut risikobehafteten Risikounterbeteiligungsverträgen wird durch entsprechende Risikovorsorge in Form von Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten zehn Jahre) werden Pauschalrückstellungen auf den latent gefährdeten Bürgschaftsbestand gebildet.

2020
TEUR

55.841

2019
TEUR

61.571

2. Andere Verpflichtungen

Unter dem Posten sind Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von ausgewiesen. Diese werden in der Regel in Anspruch genommen und durch die Bank nach MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen ebenfalls einer laufenden Engagementüberwachung einschließlich Bonitätsüberprüfung.

250.817

89.287

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Geschäftstätigkeit der Bank ist satzungsgemäß grundsätzlich auf das Bundesland Saarland beschränkt; daher fallen Zins-, Provisions- und sonstige betriebliche Erträge fast ausschließlich im Saarland an.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind negative Zinsen auf Geldanlagen in Höhe von TEUR 29,3 (im Vorjahr: TEUR 8,5) enthalten.

Provisionserträge

Hierin sind im Wesentlichen Provisionserträge in Höhe von TEUR 1.955 (im Vorjahr: TEUR 1.931) für die geschäftsbesorgerische Tätigkeit der Bank sowie Provisionen für Avale TEUR 1.063 (im Vorjahr: TEUR 1.157) enthalten.

	2020 TEUR
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	
Hier sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:	
- EFRE-Zuschüsse	168
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18
- Bereitstellung von Personal für Geschäftsbesorgungen Bürgschaftsbank/Kapitalbeteiligungsgesellschaften	44
- Mieten und Nebenerträge	12

Saarländische Investitionskreditbank AG

ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	2020 TEUR
In den anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.987 TEUR sind folgende wesentliche Positionen berücksichtigt:	
- Aufwendungen für Immobilien	538
- Aufwendungen EDV	498
- Rechts- und Beratungskosten	148
- Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	144
- Aufwendungen für Prüfungen	120
- Aufwendungen für Mobilien Fuhrpark	104
- Kommunikationskosten und Postgebühren	99
- Aufwendungen Aufsichtsrat	97
- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	90
- Sonstige Sachaufwendungen	149

Sonstige Steuern

Hierin sind KFZ-Steuern enthalten.

D. Sonstige Angaben

Übernommene Geschäftsbesorgungen

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland bezieht sich die Tätigkeit der Bank auf die Vermögens- und Zuschussverwaltung sowie auf statistische Auswertungen im Bereich der Zuschussverwaltung. Die Kontenpläne für die Vermögens- und Zuschussverwaltung richten sich nach den Vorgaben des Landeshaushaltsplanes und den üblichen Aufgliederungen der Landesverwaltung. Die Statistiken werden in den vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und vom Ministerium für Finanzen und Europa vorgeschlagenen Tabellen aufbereitet.

Der Bank obliegt weiterhin die Verwaltung der bis zum 23.04.1996 bewilligten und valutierten Eigenkapitalhilfedarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, sowie die im Rahmen der Übernahme der öffentlichen Mittel übernommenen Darlehen aus dem Bundestreuhandvermögen.

Für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe übernimmt die Bank die kreditmäßige Bearbeitung der über die Hausbanken der Antragsteller eingereichten Bürgschaftsanträge bzw. der über private Kapitalbeteiligungsgesellschaften eingereichten Garantieanträge bis zur Vorlage an den Bewilligungsausschuss der Gesellschaft. Die

ANHANG

Bank übernimmt die Verwaltung und Überwachung der genehmigten Bürgschaften und Garantien in banküblicher Weise sowie die Durchführung und Verwaltung des gesamten Rechnungswesens und die Abgabe der nach dem KWG erforderlichen Meldungen. Für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH obliegt der Bank die Wahrnehmung der Internen Revision.

Die Geschäftsbesorgungen für die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, für die Sparkassen / SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH, für die Saar Invest GmbH, für die MI Mittelstands-Invest GmbH und für

die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH umfassen die Bearbeitung der über die Hausbanken der Antragsteller eingereichten Beteiligungsanträge, deren Vorlage bei der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der betreffenden Gesellschaft, die Verwaltung und Überwachung der eingegangenen Beteiligungen in banküblicher Weise sowie die Durchführung und Verwaltung des gesamten Rechnungswesens und die Abgabe anfallender Meldungen

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers einschließlich Auslagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellt sich wie folgt dar:

	2020 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	91.200,00
Sonstige Leistungen	6.914,23
Umsatzsteuer	17.273,70
Summe	115.387,93

ANHANG

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich in nicht börsenfähigen Wertpapieren.

Davon mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20 %

Beteiligungen

- 40 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 2.500 der Sparkassen / SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Saarbrücken, das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2019 auf TEUR 4.271. Zum 31.12.2020 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 beträgt TEUR -37.
- 40 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 1.000 der MI Mittelstands-Invest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2019 auf TEUR 1.763. Zum 31.12.2020 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 beträgt TEUR 180.

- 20 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 200 der Deutsche Crowdinvest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2019 auf TEUR 374. Zum 31.12.2020 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 beträgt TEUR -125.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- 67 % ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 1.000 der Saar Invest GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2019 auf TEUR 371. Zum 31.12.2020 liegt noch kein Jahresergebnis vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 beträgt TEUR 32. Die Anteile sind voll wertberichtigt.

Auf die Konsolidierung der Saar Invest GmbH im Rahmen eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Ab. 2 Satz 1 HGB verzichtet.

ANHANG

Gesamtbezüge der Organe

Gemäß Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland hat die Bank die Gesamtbezüge des Vorstandes anzugeben. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 445. Darin enthalten sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von TEUR 31. Im Geschäftsjahr betragen die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 97. Daneben besteht ein Organkredit TEUR 2 gegenüber einem Aufsichtsratsmitglied der Bank.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden kaufmännische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigt:

Vollzeitkräfte: 54
 Teilzeitkräfte: 14
 insgesamt: 68

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 0,00 % (im Vorjahr 0,02 %)

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter den Positionen „Prognosen, Chancen- und Risikobericht“.

Saarländische Investitionskreditbank AG

Anlage zum Jahresabschluss

im Sinne des § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG der Saarländischen Investitionskreditbank AG zum 31.12.2020

Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassungen

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (nachfolgend kurz: SIKB oder Bank) mit Sitz in Saarbrücken hat keine Niederlassungen.

Umsatz

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ergebende Umsatz der Bank, stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Die Bank beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB im Jahresdurchschnitt 68 Mitarbeiter (Vj. 68). Zum Jahresende hatten wir 37 (Vj. 36) weibliche und 32 (Vj. 31) männliche Mitarbeiter. Auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse umgerechnet waren 59 (Vj. 62) Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beschäftigt.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinserträge	22.496	23.034
Zinsaufwendungen	14.616	15.401
Zinsergebnis	7.880	7.633
Provisionserträge	3.018	3.088
Provisionsaufwendungen	264	285
Provisionsergebnis	2.754	2.803
Sonstige betriebliche Erträge	270	188
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	267	186

ANHANG

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die SIKB ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2 TEUR (Vj. 351 TEUR).

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die SIKB AG hat im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



04 Bestätigungsvermerk Bericht des Aufsichtsrates

Saarländische Investitionskreditbank AG

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarländische Investitionskreditbank AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarländische Investitionskreditbank AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers -

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder un-

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers -

beabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers -

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prü-

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers -

fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lage-

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers -

berichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung

sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 10. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stefan Fischer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2020 in vier Sitzungen des Aufsichtsrates, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, zwei Sitzungen des Vorstandsausschusses und vier Sitzungen des Risikoausschusses die vom Vorstand erstatteten Berichte über die Geschäftslage der Bank und die wichtigsten Geschäftsvorfälle überprüft und die für die Kreditgewährung gemäß § 8 der Satzung der Bank erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020, den Anhang sowie den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020 und den Vorschlag zur Gewinnverwendung eingehend mit dem Vorstand erörtert. Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co.

KG, Frankfurt am Main, geprüft und mit den Büchern und gesetzlichen Vorschriften übereinstimmend befunden worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Weiter wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung und Organisation des Aufsichtsrates neben den satzungsmäßigen Vorschriften auch die Anforderungen von § 25 d KWG berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinnes durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben, so dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand vorgelegte Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat ferner den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Bank nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Von dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und von dem hierzu erstatteten Prüfungsbericht der Baker Tilly GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am

Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nicht.

Der Aufsichtsrat beschließt, der Hauptversammlung vorzuschlagen:

- den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes zu billigen,
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen,
- den Vorschlag über die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat zu billigen,
- als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, zu wählen.

Saarbrücken, 12. April 2021

Der Aufsichtsrat

Jürgen Barke
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Saarländische Investitionskreditbank AG

Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Postfach 10 27 22
66027 Saarbrücken

Telefon 0681 30 33 - 0
Telefax 0681 30 33 - 100

info@sikb.de
www.sikb.de

Konzept & Design

INFOSERVE GmbH
Am Felsbrunnen 15
66119 Saarbrücken-Güdingen

Telefon 0681 8 80 08 - 0
Telefax 0681 8 80 08 - 33

info@infoserve.de
www.infoserve.de

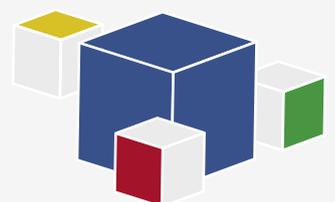


Saarländische Investitionskreditbank AG

Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Postfach 10 27 22
66027 Saarbrücken

Telefon 0681 30 33 - 0
Telefax 0681 30 33 - 100

info@sikb.de
www.sikb.de



Wir schaffen Perspektive